

Gebührenordnung Ganztagesbetreuung an Freiburger Grundschulen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.07.2021 folgende Satzungsänderung der Gebührenordnung der Ganztagesbetreuung vom 01.09.2015 mit Änderungen vom 21.07.2016, 07.06.2018, 25.06.2019 und 28.07.2020 beschlossen.

§ 3 erhält folgende Fassung

§3 Gebührensätze

Berücksichtigt werden Kinder einer Familie, die das Zwergenstüble e.V., den Kindergarten oder die Grundschulförderklasse besuchen.

I. Betreuungsformen

1. Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung betragen monatlich für das

Modul 1

Betreuung von 7.00 Uhr – 08.50 Uhr und von 11.30 Uhr - 13.30 Uhr sowie eine frei wählbare Anzahl von Nachmittagen zwischen einem und fünf von 13.30 Uhr - 17.00 Uhr an

5 Vormittage / 1 Nachmittag	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	122,00 €	125,50 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	73,00 €	75,50 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	24,50 €	25,00 €
5 Vormittage / 2 Nachmittage	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	141,00 €	145,00 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	84,50 €	87,00 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	28,00 €	29,00 €
5 Vormittage / 3 Nachmittage	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	160,00 €	164,50 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	96,00 €	98,50 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	32,00 €	33,00 €
5 Vormittage / 4 Nachmittage	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	180,00 €	185,00 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	108,00 €	111,00 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	36,00 €	37,00 €

5 Vormittage / 5 Nachmittage	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	199,00 €	205,00 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	119,50 €	123,00 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	40,00 €	41,00 €

Die Regelungen des Familienpasses finden auf die Betreuungsgebühr entsprechend Anwendung. Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht

2. Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung betragen monatlich für das

Modul 2

Betreuung an einzelnen Tagen von 7.00 Uhr – 08.50 Uhr und von 11.30 Uhr - 17.00 Uhr an

1 Tag in der Woche	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	122,00 €	125,50 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	73,00 €	75,50 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	24,50 €	25,00 €

2 Tagen in der Woche	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	141,00 €	145,00 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	84,50 €	87,00 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	28,00 €	29,00 €

3 Tagen in der Woche	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	160,00 €	164,50 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	96,00 €	98,50 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	32,00 €	33,00 €

4 Tagen in der Woche	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	180,00 €	185,00 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	108,00 €	111,00 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	36,00 €	37,00 €

5 Tagen in der Woche	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
für das jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	199,00 €	205,00 €
für das 2. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	119,50 €	123,00 €
für das 3. jüngste Kind, wenn es die Ganztagesbetreuung besucht, monatlich	40,00 €	41,00 €

Die Regelungen des Familienpasses finden auf die Betreuungsgebühr entsprechend Anwendung. Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

3. Mittagessen

Die Gebühr für 1 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich	16,00 €
Die Gebühr für 2 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich	32,00 €
Die Gebühr für 3 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich	48,00 €
Die Gebühr für 4 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich	64,00 €
Die Gebühr für 5 Mittagessen pro Woche beträgt monatlich	80,00 €

Die Regelungen des Familienpasses finden auf die Essensgebühr entsprechend Anwendung.

II. Sonderleistungen

1. <u>Verlängerte Betreuung bis 13.50 Uhr am Dienstag</u>	Zur Zeit	Ab 01.09.2021
Die Gebühr für eine verlängerte Betreuung an jedem Dienstag im Monat beträgt monatlich	4,80 €	5,00 €

2. Erstklässlerbetreuung

Für die Betreuung der Erstklässler in der Zeit zwischen offiziellem Ende der Sommerferien und ihrem ersten Schultag wird eine Gebühr erhoben	12,80 €	13,00 €
--	---------	---------

In der Ganztagesbetreuung pro Tag von

3. Ferienbetreuung (inklusive Mittagessen)

durchgehende Betreuung von 07.00 Uhr – 13.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr

Die Gebühr für die Ferienbetreuung beträgt		
für einen Tag für das jüngste Kind pro Ferienwoche	27,50 €	28,50 €
für einen Tag für das 2. jüngste Kind pro Ferienwoche	17,50 €	18,50 €
für einen Tag für das 3. jüngste Kind pro Ferienwoche	7,50 €	8,50 €
für 2 Tage für das jüngste Kind pro Ferienwoche	55,00 €	56,50 €
für 2 Tage für das 2. jüngste Kind pro Ferienwoche	35,00 €	36,50 €
für 2 Tage für das 3. jüngste Kind pro Ferienwoche	15,00 €	16,50 €
für 3 Tage für das jüngste Kind pro Ferienwoche	82,00 €	85,00 €
für 3 Tage für das 2. jüngste Kind pro Ferienwoche	52,00 €	55,00 €
für 3 Tage für das 3. jüngste Kind pro Ferienwoche	22,00 €	25,00 €
für 4 und 5 Tage für das jüngste Kind pro Ferienwoche	110,00 €	113,00 €
für 4 und 5 Tage für das 2. jüngste Kind pro Ferienwoche	70,00 €	73,00 €
für 4 und 5 Tage für das 3. jüngste Kind pro Ferienwoche	30,00 €	33,00 €

Halbe Tage sind nur in Verbindung mit einem ganzen Tagen buchbar:

Für halbe Tage für das jüngste Kind pro halbem Tag	16,50 €	17,00 €
Für halbe Tage für das 2. jüngste Kind pro halbem Tag	10,00 €	10,00 €
Für halbe Tage für das 3. jüngste Kind pro halbem Tag	3,00 €	3,50 €

Die Regelungen des Familienpasses finden auf die Ferienbetrieuungsgebühr entsprechend Anwendung. Ab dem 4. Kind entfällt die Gebührenpflicht.

§5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Freiberg am Neckar, 13.07.2021

gez. Dirk Schaible
Bürgermeister